



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete

für Stadt und Lkr. Passau

ausgegeben am 01.06.2013 06:31 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

gültig von 01.06.2013 06:00 Uhr
bis 02.06.2013 06:00 Uhr

An den Pegeln:

- Passau/Donau und
- Passau/Ilzstadt

wurde Samstagmorgen die Meldestufe 2 mit 7,40 m überschritten. Beide Pegel werden sich heute im Bereich der Meldestufe 3 (7,70 m) bewegen und diese in den Abend und Nachtstunden deutlich überschreiten.

Tendenz: weiter steigend.

Die Pegel:

- _ Hofkirchen/Donau und
- _ Vilshofen/Donau

werden im Lauf des Samstags die Meldestufe 2 überschreiten.

Tendenz: weiter steigend.

Der Deutsche Wetterdienst sagt für Samstag und Sonntag weitere intensive Niederschläge voraus. Dadurch können Gewässer, wie Ilz, Vils und Rott rasch über die Meldegrenzen

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



steigen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

